

**Sitzung des Stadtrates**

Antrag von:	
<input checked="" type="checkbox"/> der Fraktion „DIE LINKE“ v. 01.10.2021 (Eingang FB III am 09.11.2021)	
<input type="checkbox"/> dem Stadtratsmitglied	
Titel des Antrages:	Der Stadtrat beschließt die Wiedereinrichtung des 3. Friedhofseinganges im Bereich des ungenutzten Parkplatzes der Fanny-Tarnow-Siedlung (Text siehe Antrag)
Vorlagen-Nr.:	045(VII)2021
<b>Stellungnahme der Verwaltung:</b>	
Die Verwaltung empfiehlt,	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. der Fraktion „DIE LINKE“ den Antrag vom 09.11.2021 zurückzuziehen bzw.</li> <li>2. dem Stadtrat den Antrag vom 09.11.2021 der Fraktion „DIE LINKE“ abzulehnen.</li> </ol>	
<b>Begründung:</b>	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Verwaltung der Stadt Weißenfels hält weiterhin die beiden Eingänge des Friedhofs für ausreichend (siehe Beantwortung der Anfrage AF 152/2018/1 vom 25.09.2018 des Stadtrates Klitzschmüller) sowie die Sitzungsvorlage im Stadtentwicklungsausschuss vom 19.08.2019; TOP 6 „Stellungnahme der Verwaltung“.</li> <li>2. Laut den Protokollen des Seniorenbeirates vom 25.06.2021 und des Behindertenbeirates vom 02.07.2021 haben die Beiräte entgegen Ihrer Darstellung im Antrag vom 09.11.2021 die Wiedereinrichtung des dritten Friedhofseinganges <u>nicht</u> befürwortet. (siehe Anlagen 1 und 2).</li> <li>3. Gemäß Ihrer sogenannten Hintergrundbetrachtung vom 03.07.2021 in der Anlage zu Ihrem Antrag vom 09.11.2021 übergebe ich Ihnen die fachliche Klarstellung des Fachbereiches III, Abt. Stadtplanung.</li> <li>4. Der Haushaltsplan 2022 ff. der Stadt Weißenfels, welche vom Stadtrat am 16.12.2021 beschlossen wurde, enthält keine Auszahlungen für den Kauf des Parkplatzes zum Kaufpreis von 65.231,33 Euro zzgl. weiterer Kosten für den Bau und die Unterhaltung eines barrierefreien Zuganges sowie des Tores vom Parkplatz zum Friedhof. Diese Kosten werden nach Fertigstellung Bestandteil der Friedhofsunterhaltungsgebühr der Stadt Weißenfels.</li> </ol>	

Weißenfels, 10.01.2022	Risch Oberbürgermeister
------------------------	----------------------------

**Anlagen**

Stadtverwaltung Weißenfels  
Büro Stadtrat  
Seniorenbeirat

25.06.2021

## STELLUNGNAHME

- Antrag Fraktion DIE LINKE-Die PARTEI  
Dritter Zugang am Friedhof Weißenfels

FB III

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Seniorenbeirates, am 24.06.2021, wurde zum Thema „3. Friedhofeingang“ erneut beraten. Grundlage waren die Vorlagen vom 12.12.2019 und der erneute Beschlussvorschlag der Partei DIE LINKE vom 06.05.2021.

Es ist festzustellen, dass der Sachverhalt, in der zurückliegenden Zeit von allen beteiligten Entscheidungsbefugten, WWW und Verwaltung der Stadt Weißenfels intensiv beraten wurde.

Es kam zu einer wichtigen Entscheidung des Aufsichtsrates der WWW, welcher einen notwendigen Flächenverkauf an die Stadt Weißenfels nicht genehmigte. (Herr Klitzschmüller ist Mitglied dieses Gremiums)

Damit sind die Eigentumsrechte eindeutig geklärt. Es wurde eine eindeutige Entscheidung zur Machbarkeit herbeigeführt. Diese fiel negativ aus.

Die 2 vorhandenen Friedhofzugänge sind verkehrstechnisch für Besuchen aus Nah und Fern gut zu erreichen. Vorrangparkmöglichkeiten für Behinderte sind vorhanden.

Die Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Weißenfels haben daher in der Sitzung des Seniorenbeirates, am 24.06.2021 abgestimmt und entschieden den erneuten Antrag vom 06.05.2021 nicht zu befürworten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Herbert Dathe  
Vorsitzender des Seniorenausschusses  
der Stadt Weißenfels

Stadtverwaltung Weißenfels  
Büro Stadtrat  
Behindertenbeirat

02.07.2021

## STELLUNGNAHME

- Antrag Fraktion DIE LINKE – Die PARTEI  
Dritter Zugang am Friedhof Weißenfels

FB III

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage der Vorlagen vom 12.12.2019 und der erneuten Beschlussvorlage der Partei DIE LINKE hat der Behindertenbeirat der Stadt Weißenfels am 30.06.2021 erneut zum Antrag „Dritter Zugang am Friedhof Weißenfels“ beraten.

Gemäß unserer 1. Stellungnahme am 28.01.2020 begrüßen wir grundsätzlich jede Verkürzung und den barrierefreien Ausbau von Wegen.

Zum Sachverhalt:

Den ehemaligen dritten Zugang zum Friedhof weiter zu erhalten, fand im Rahmen der Erstellung des B-Planes „Fanny-Tarnow-Siedlung“ und dem abschließenden Stadtratsbeschluss keine Berücksichtigung. Ein nachträglicher Antrag auf Änderung bzw. Lösungssuche in 2019 wurde in allen Gremien abschließend beraten und mit der endgültigen Ablehnung des Grundstückseigentümers 2020 negativ beschieden. Der neuerliche Antrag und die Anforderung einer weiteren Stellungnahme unseres Beirates hat uns daher überrascht.

Der Friedhof verfügt über zwei Zugänge: den südwestlichen Haupteingang Am Sausenhölzchen und den nordöstlichen Zugang über die Seumestraße unmittelbar am Kreuzungsbereich der Fanny-Tarnow-Siedlung. Aus unserer Sicht sind diese beiden Zugänge ausreichend. Die Besucher können sie verkehrstechnisch gut zu erreichen und Behindertenparkplätze sind vorhanden. Vielmehr sollte im Zuge von zukünftigen Bau-/Unterhaltsmaßnahmen Augenwerk auf eine barrierefreie Gestaltung der Friedhofswege gelegt werden.

Wir sehen daher keinen weiteren Handlungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen

Sandy Scheunpflug  
Vorsitzende Behindertenbeirat

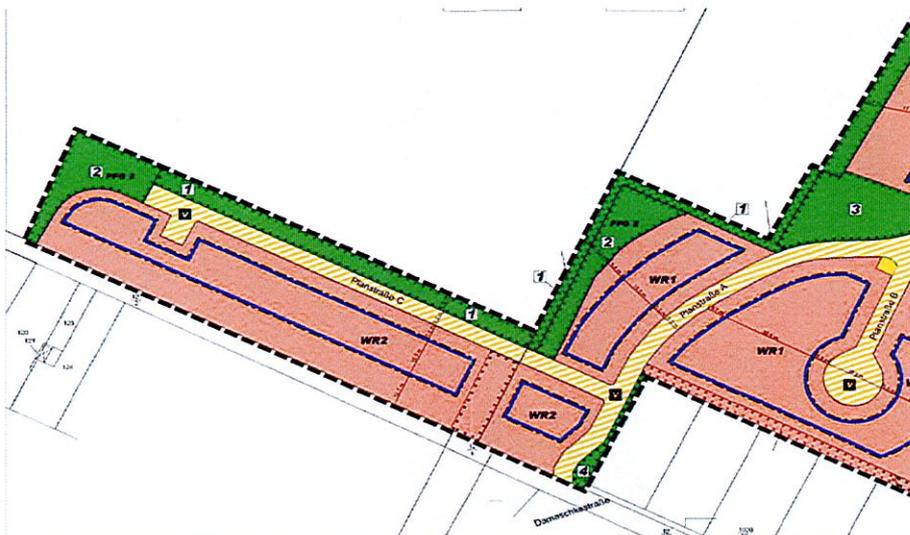
## Antrag zur Wiedereinrichtung eines 3. Friedhofeingangs der Fraktion DIE LINKE vom 01.10.2021

Hier Hintergrundbetrachtungen des Herrn Klitzmüller

Herr Klitzmüller führt dazu folgendes aus:

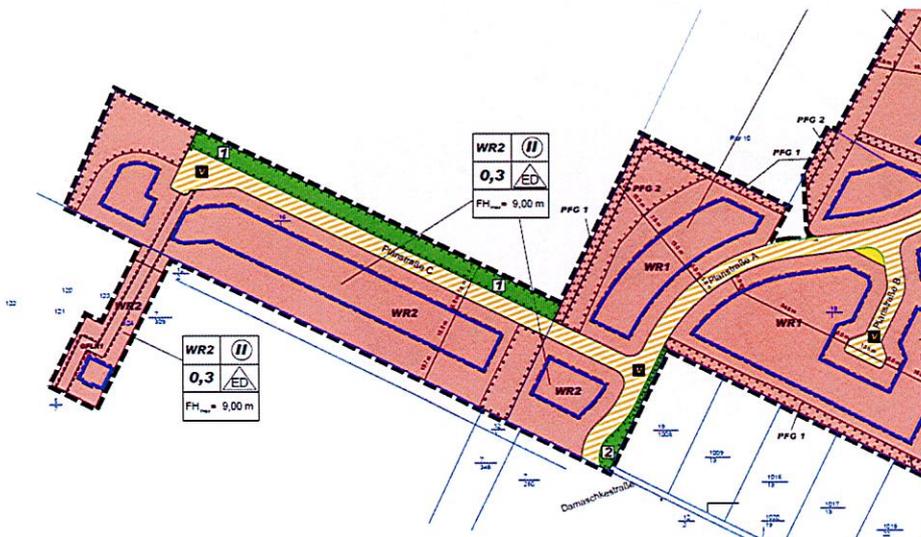
*„Das der B-Plan keinen dritten Zugang enthält, ist falsch. Der Weg zur Erschließung des WWV Grundstücks hinter der Damaschkestraße welches ursprünglich zur Bebauung vorgesehen war und aus Gründen der Pietät (Nähe zu den Grabstätten besonders den Kindergräbern) aus der geplanten Bebauung herausgenommen wurde, war zugleich die Erschließung zum vorhandenen Friedhofstor hinter den Grundstücken der Tarnow Siedlung“*

Hier sind Auszüge der Planzeichnung des Bebauungsplans zum o.g. Grundstück dargestellt. Eine Wegeverbindung zwischen Friedhof und der geplanten Straße war auch dort nicht vorgesehen.



Auszug aus dem Vorentwurf des Bebauungsplans  
Beschlussvorlage vom 05.05.2011

Zu diesem Plan erfolgte erstmals auch ein Beschluss nach dem Aufstellungsbeschluss. Eine Zuwegung zum Friedhof war hier nicht vorgesehen.



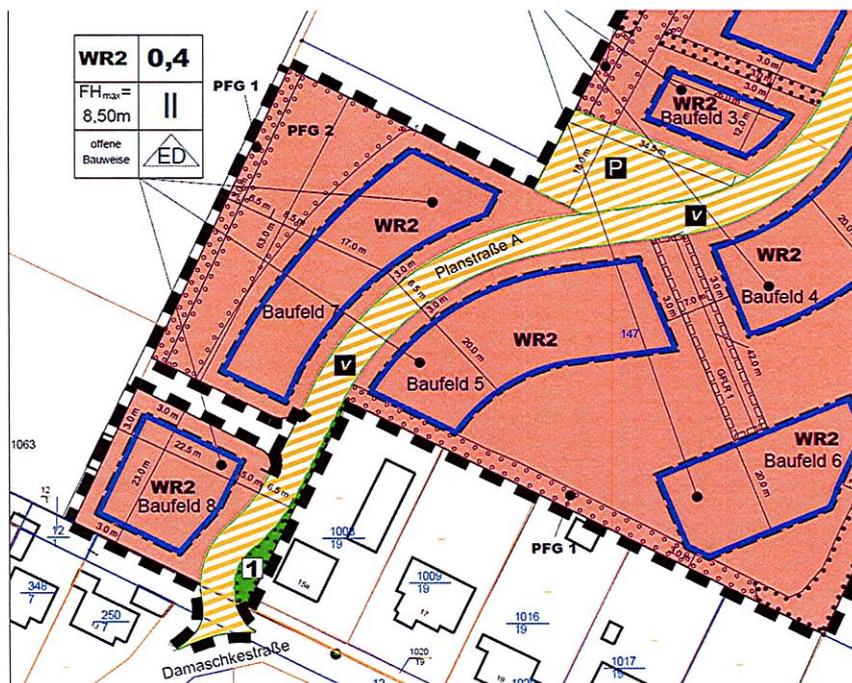
Auszug aus dem Entwurf des Bebauungsplans  
Beschlussvorlage vom 26.01.2012

Der Entwurf hatte allerdings eine Erweiterungsmöglichkeit des Baugebietes Richtung Friedhof offen gelassen. Ein Teilstück Richtung Friedhof wurde bei dieser Variante nicht überplant. Es war aber auch hier nicht die Rede davon, hier eine zusätzliche Friedhofszuwegung zu schaffen.



Auszug aus dem 2. Entwurf des Bebauungsplans  
 Beschlussvorlage vom 25.02.2016

Hier wurde der Teil der ehemaligen Straße aus dem Geltungsbereich herausgenommen, um überhaupt eine Verbindung zum WWV Grundstück herstellen zu können



Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan  
 Satzungsbeschluss vom 30.06.2016

Weiterhin wird durch Herrn Klitzmüller dargelegt:

*„Die Behauptung, dass die Verwaltung keine Kenntnis vom Wunsch der Widereinrichtung des dritten Friedhofeingangs hatte, entspricht nicht der Wahrheit, siehe Niederschrift Stadtrat vom 30.06.2016. Das dies keine Berücksichtigung fand ist ein Versagen der zuständigen Verwaltungsmitarbeiter, wenn wir davon ausgehen, dass kein vorsätzliches Negieren der Protokollfestlegung vorlag. Der Hinweis auf zukünftige Privatisierung trägt nicht, weil eine Änderung hier noch möglich war, zeigt aber mal die negative Haltung der Verwaltung zum Bürgerwillen.“*

Wie schon in den vorgenannten Darstellungen erkennbar, war das Thema Bebauungsplan Nr. 35 mehrfach im Stadtrat und den Ausschüssen. Zu jedem Entwurf wurde eine Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung durchgeführt. Der zweite Entwurf wurde am 25.02.2016 beschlossen und lag danach für die Dauer eines Monats öffentlich aus. Weder bei der Beschlussfassung noch in der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde eine dritte Zuwegung angesprochen bzw. gewünscht.

Am 30.06.2016 erfolgten der Abwägungs- und der Satzungsbeschluss. Mit diesen Beschlüssen fand das Verfahren, welches seit dem 14.10.2010 lief, faktisch seinen Abschluss. Der Bebauungsplan wird nach einem solchen Satzungsbeschluss veröffentlicht und damit rechtskräftig. Inhaltliche Änderungen können nicht mehr vorgenommen werden. Von einer Negierung der Protokollfestlegung kann damit gar keine Rede sein. In jedem anderem Stadium des Bebauungsplans wären Änderungen kein Problem gewesen.

Hier ist noch der Auszug aus dem Protokoll beigefügt:

### **12. B-Plan Nr. 35 „Wohngebiet Seumesiedlung“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

*Anfragen/Antworten in der Diskussion:*

*- Bitte prüfen, ob an der Rückseite des Friedhofs wieder eine kleine Eingangspforte errichtet werden kann. Antwort: Gelände wird vollständig privatisiert; Weg zum Friedhof und Eingangspforte können deshalb nicht realisiert werden Hinweis der Stadträte: dort sei eine Parktasche vorgesehen, so dass die Möglichkeit einer Zuwegung für eine Pforte besteht.*

*- Wie verhält es sich mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen? Antwort: Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gibt es einen separaten Vertrag*

*- Information zur Entsorgung Abwasser – frei fließend oder Hebeanlage? Antwort: Anlage von Puffern, Zisternen und Regenrückhaltebecken*

### **Beschluss SR 232-24/2016**

*Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt,*

*1 die in der Anlage 1 vorgelegte Abwägung zu den abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung zuzustimmen.*

*2. den Bebauungsplan Nr. 35 „Wohngebiet Seumesiedlung“ der Stadt Weißenfels bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich der textlichen Festsetzungen als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.*

*Abstimmung: dafür: 32 dagegen: 0 Enthaltung: 0*

Der Einbau einer Tür oder eines Tore in das Friedhofgelände sind grundsätzlich nicht Gegenstand von Festsetzungen des Bebauungsplans.